

# WIDIS – Wege in den inklusiven Schulsport

Wir machen uns auf den Weg!



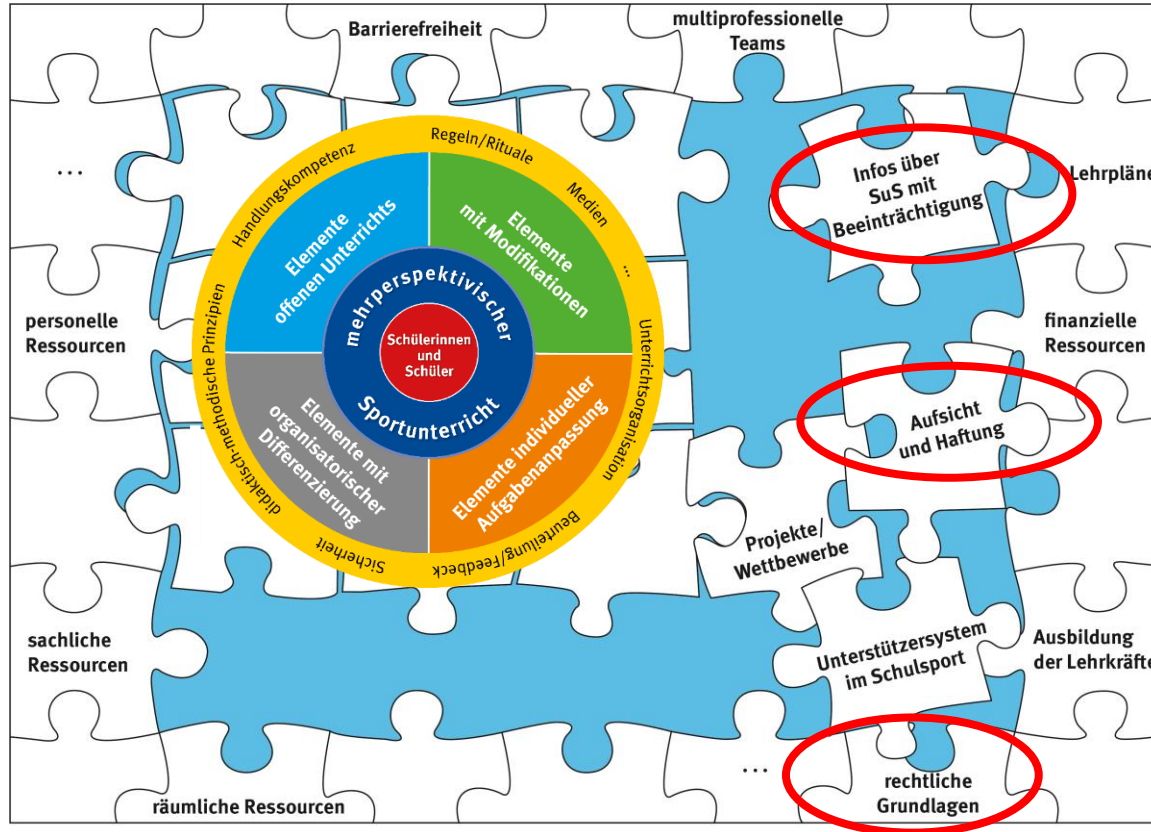
Andernach

31.01.-01.02.2024

Unterstützungsangebote  
und Haftung



# Bausteine des inklusiven Schulsports





13

<b>3</b>	<b>Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und/oder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung</b>	<b>12</b>
3.1	Zur Planung und Gestaltung von Schulsportangeboten	13
3.2	Hinweise zu den Förderschwerpunkten	14
3.2.1	Förderschwerpunkt Lernen	14
3.2.2	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	15
3.2.3	Förderschwerpunkt Sprache	17
3.2.4	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	18
3.2.5	Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	20
3.2.6	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	22
3.2.7	Förderschwerpunkt Sehen	23
3.2.8	Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstmehrfachbehinderung	25
3.2.9	Autismus-Spektrum-Störung (ASS)	27

202-113

DGUV Information 202-113



## Inklusion im Schulsport

Handreichung für Lehrkräfte

November 2021

### Förderschwerpunkt Lernen

#### Kurz und knapp:

- ▶ Aufgabenverständnis unterstützen
- ▶ individuelles Lerntempo berücksichtigen
- ▶ eine klare Strukturierung von Angeboten arrangieren
- ▶ Veranschaulichung und einfache Sprache einsetzen
- ▶ Regeln und Konsequenzen offenlegen
- ▶ Erfolgserlebnisse stärken
- ▶ Zeiten für den Austausch mit der Schülerin, dem Schüler einplanen



<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4017>

<b>4</b>	<b>Schülerinnen und Schüler mit gesundheitlicher Einschränkung und/oder mit chronischer Erkrankung</b>	<b>29</b>
4.1	Zur Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit	30
4.2	Auswirkungen auf den Schulsport	30
4.3	Teilnahme am Sportunterricht	32
4.4	Medikamente	32
4.5	Zur Planung und Gestaltung von Schulsportangeboten	33
4.6	Hinweise zu chronischen Erkrankungen	36
4.6.1	Epilepsie	36
4.6.2	Asthma bronchiale	38
4.6.3	Diabetes	39
4.6.4	Adipositas	41

## Weitere Schwerpunkte:

- Individualisierung und Differenzierung
- Beispiele aus der Praxis für GS und Sek I



## Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen

- Epilepsie
- Asthma bronchiale
- Diabetes
- Adipositas
- ...

[https://bildung.ukrlp.de/fileadmin/ukrlp/daten/pdf/bildungseinrichtung\\_portal/sicherheit\\_gesundheitsschutz/t\\_hemen/sport\\_bewegung/Schule/Das chronisch kranke Kind im Schulsport.pdf](https://bildung.ukrlp.de/fileadmin/ukrlp/daten/pdf/bildungseinrichtung_portal/sicherheit_gesundheitsschutz/t_hemen/sport_bewegung/Schule/Das_chronisch_kranke_Kind_im_Schulsport.pdf)



## Fallbeispiele unterteilt nach Förderschwerpunkten:

- Lernen
- Geistige Entwicklung
- Autismus-Spektrum-Störungen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Soziale und emotionale Entwicklung
- Fallbeispiele aus dem Sportunterricht der Sekundarstufe 1

[https://www.ukbw.de/fileadmin/user\\_upload/Mediathek/Publicationen/UKBW\\_Inklusion\\_2020.pdf](https://www.ukbw.de/fileadmin/user_upload/Mediathek/Publicationen/UKBW_Inklusion_2020.pdf)

## Empfehlungen & Verwaltungsvorschriften



## Veröffentlichungen & Broschüren



## schulsportideen.de



## Homepage der Unfallkasse als Unterstützung

<https://bildung.ukrlp.de/sicherheit-gesundheitsschutz/sport-bewegung/schule>

## Schulsport in Pandemiezeiten



## Die Schule rollt



## Feuerwehrsport-Trainingstool



## Sichere Sport- & Schwimmhallen in der sicheren Schule



## Wege in den inklusiven Sportunterricht



## Unsere Seminarangebote





---

Beim Basketballspiel hat Johanna, die an einer angeborenen Erblindung leidet, einen Basketball auf die Nase bekommen. Die Nase ist mehrfach gebrochen. Hätte Johanna am Basketballspiel teilnehmen dürfen? Können wir die Lehrkraft in Haftung nehmen?

- Zivilrechtliche Haftung (Schadensersatz)
- Strafrechtliche Haftung
- Disziplinarrechtliche Haftung

Für Personenschäden bei einem Schulunfall wirkt die gesetzliche Unfallversicherung wie eine **Haftpflichtversicherung**.

Es **haften** grundsätzlich **nicht**:

- Lehrkräfte
- Träger der Einrichtung
- Hausmeister
- Personal der Verwaltung
- Schülerinnen und Schüler

## Haftung gegenüber dem/der Geschädigten

- Vorsatz

**Vorsatz** setzt nicht nur die bewusste Verletzung der Aufsicht, sondern auch noch das billigende in Kauf nehmen der Folgen dieser Pflichtverletzung voraus. Es ist also ein auf die Herbeiführung des Unfalls besonders gerichtetes Verhalten und wird in der Praxis kaum vorkommen.

## Haftung gegenüber dem/der Geschädigten

- Vorsatz

## Haftung gegenüber der Unfallkasse

- Vorsatz  
oder
- grobe Fahrlässigkeit

## Grobe Fahrlässigkeit

**Grobe Fahrlässigkeit** liegt vor, wenn schon einfachste, ganz nahe liegende Überlegungen nicht angestellt wurden und wenn das nicht beachtet wurde, was im konkreten Fall jedem einleuchten müsste.

## Inklusiver Schulsport

Für alle gilt das Gleiche!  
Keine Unterschiede in Sachen versicherungsrechtliche  
Aspekte